

# Vossische Zeitung



Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen / Gegründet 1704

Verlag Ullstein, Fernsprech-Zentrale Ullstein: Dönhoff (A 7) 3600-3665, Fernverkehr: Dönhoff 3666-3698. Telegramm: Ullsteinhaus, Berlin. Postcheck-Konto: Berlin 600. Monatlich 3,90 M (einschl. 70 Pf. Zustellkosten oder 1,24 M Postgebühren), bei Postbestellung außerdem 72 Pf. Bestellgeld

## Berlin

Verantwortlich für den Gesamtinhalt (außer dem Handeltst.) Dr. Carl Misch, Berlin. Anzeigen-Preise: mm-Zeile 32 Pfennig. Familien-Anzeigen: mm-Zeile 20 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

10 Pf. [Anzeige] 15 Pf. ] Nr. 236

DIENSTAG, 17. MAI 1932

ABEND-AUSGABE

## General Schleicher bei Brüning

### Noch kein neuer Wehrminister

## Drittes Reich unter Geschäftsaufsicht

Von ERICH KRÄMER.

Sonderberichterstattung der Vossischen Zeitung  
COBURG, IM MAI

Der Reichskanzler hat die Verhandlungen, die sich auf die Ausarbeitung des freigeordneten Vorlesungsentwurfes beziehen, unmittelbar nach den Pfingstferien aufgenommen. Heute vormittag hat er den Chef des Ministeriums im Reichswirtschaftsministerium, General von Schleicher, empfangen. Am Nachmittag hat der Reichsminister Oberbürgermeister Dr. Oberdorfer bei ihm erschienen. Das Dr. Oberdorfer der Reichsminister Warmbold im Reichswirtschaftsministerium werden wird, darf man sich für gewöhnlich halten. Der Groener Reichsminister im Reichswirtschaftsministerium antreten wird, ist noch unklar. Es wird keine Mitteilung darüber ausgegeben, ob der Kanzler dem General von Schleicher heute das Reichswirtschaftsministerium offiziell angetragen hat. Aber es wird glaubhaft berichtet, daß General von Schleicher seine Meinung jetzt, jetzt vom Chef des Ministeriums zum Minister aufzuklären. Groener wird seine formelle Demission als Wehrminister wohl erst überreichen, wenn es feststeht, wer sein Nachfolger in der Wehrministerstelle ist. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Neubildung des Wehrs- und des Wirtschaftsministeriums allein

keine Klärung der sehr ungeliebten innerpolitischen Situation bedeuten würde. Der Kanzler steht an einem Scheitelpunkt und wird sich in den nächsten Tagen entscheiden müssen, nach welcher Richtung er sich wenden will. Die Ausnahme des neuen Reichswirtschaftsministers wird von diesem Gesichtspunkte aus symptomatische Bedeutung haben. Aber am Ende ist es nicht bei der Neubildung von Reichswirtschafts- und Reichswirtschaftsministerium allein sein Verbleiben haben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die partielle Kabinettsliste sich noch erweitert unter dem Einbruch der Verhandlungen, die in den nächsten Tagen stattfinden werden, und in denen die Innenpolitik des Reiches nicht follett, nicht völlig losgelöst von den Vorgängen in Preußen, wird behandelt werden können. Der Wille des Reichspräsidenten wird die Entscheidung sehr stark beeinflussen. Ob Hindenburg am Donnerstag nach Berlin zurückkehren, ob er (auf Grund eines schriftlichen oder mündlichen Vortrages) seine Entschlüsse in Hinblick bekanntgeben wird, ist noch ungewiß.

Seit 1929 besteht im Coburger Stadtparlament eine nationalsozialistische Mehrheit. Sie haben 14 unter 27 Stimmen, von dem Rest entfallen 5 auf den ihnen nächstliegenden „sozialdemokratischen Block“ des Stadtparlamentes, so daß auf die rechte Opposition nur 8 Sitze (7 S.P.D., 1 Demokrat) kommen. Von den drei Bürgermeistern, die sie für die Verwaltung benötigen — vorher kam man mit zweien aus —, gehören zwei offiziell zu ihrer Partei, der dritte, ein Sozialdemokrat, geht mit ihnen durch und wird nicht. Soll man also nach Coburg ziehen, wenn es einen zu erfahren gelüht, wie die Männer des Dritten Reiches sich dort benehmen, wo sie auf den Knopf der Sparatrate stehen dürfen?

Aber nach Coburg in der Erwartung kommt, daß dort ihr schon am Anfang die Parteiführer begrüßen, daß die S.M.-Battalione im Paradezug durch die Straßen ziehen, der wird enttäuscht sein. Der Coburger-Besucher merkte bald, daß er sich in der ersten Filiale des Dritten Reiches befindet, wenn ihm nicht die zahlreichen Hofjunker, Hofräte und Hofräte usw. daran ermahnen, daß er sich immerhin auf einen sonderbaren Kommissar in der Erwartung Republik aufhält. Aber nach Coburg kommt in der Erwartung, er werde das Paradies auf Erden entdecken, wird eben enttäuscht sein, wie der, der darauf trachtet, eine ungewöhnliche Wohlstandslage vorzufinden.

Die Coburger Gültigkeit wird weder schwarz noch weiß; sie unterscheiden sich weder zum Guten noch zum Schlechten von dem, was in den meisten Gemeinden gleicher Zeit und Größe vorgeht. Der „einheitliche, eifrige, zielbewußte Aufbaumale, der wenn er sein muß, wenig zögern“, dessen sich der Coburger Bürgermeister Schwede in einem über das ganze Reich verbreiteten Flugblatt nur kurzzeitig rühmt, hat jedenfalls bisher noch keine Wunder zu tun gebracht. Der Wunderglaube hat um Coburg noch keine Verlegenheit — und somit hat die Stadt ebenso wenig zu verlegen wie andere heutige Städte.

Die relative Unzufriedenheit der nationalsozialistischen Herrschaft in Coburg hat zweierlei Gründe. Einmal haben die Nationalsozialisten dort die ersten Gießerlager aufgedeckt hinter sich. Sie haben, wie wir vor wenigen Tagen berichteten, sich sogar in diesem Jahr zum ersten Male bereit finden müssen, den Etat ordnungsgemäß zu verabschieden, so daß nachteilig die Staatsverwaltung, unter der die Stadt seit drei Jahren liegt, aufgehoben wird. Ueberfälle oder besonders schlimme Mißhandlungen Mitglieder kommen nicht mehr vor. Die städtische Verwaltung geht ihren ordentlichen alltäglichen Gang; mit einer guten Beamtenschaft, wie sie in Coburg offenbar aus früheren Zeiten noch vorhanden ist, kann eben jeder Schwede regieren. Zum zweiten sorgt die bayerische Regierung in Oberfranken mit rühmlicher Energie dafür, daß keine allzu schmerzlichen Vorhaben begangen werden. Es hat in den letzten Jahren die städtischen Finanzen in eigene Hände genommen, sie hat der Stadt die Vollstreckung entzogen, als die Befürchtung bestand, daß die städtischen Wähler, die Verfügungsgewalt über die Coburger bewaffnete Macht nicht abzugeben könnten, und sie bringt auch jetzt noch die kleinen Schützen in Ordnung, mit denen der Stadtrat den städtischen Wehrleistungen (etwa durch Grundstücke die Stadträte, die Stadträte und andere mehr) seine Intinapität zu erkennen gibt. Die Coburger des Dritten Reiches geht also unter fremder Geschäftsaufsicht. Es ausweichen werden, wenn ihre Zeiter wirklich volle Sandlungsfreiheit besitzen, läßt sich nicht sagen.

Dadurch, daß die Ordnung des Coburger Staatslebens von den Nationalsozialisten als ihr eigenes Verdienst beansprucht wird, haben sie den Stadtrat, den ihnen die Bürgerpflicht durch die Stadtratswahlen vom Jahre 1929 gewährt, in vollem Umfang behalten können. Die Entfremdung der nationalsozialistischen Wählerstimmen in Coburg unterliegt sich nicht wesentlich von der Entwicklung im Reich überhaupt. Die Nationalsozialisten erzielten

bei den Bayerischen Landtagswahlen 1928	8064 Stimmen
bei den Reichstagswahlen 1930	7410
am 31. März 1932	8848
am 10. April 1932	966
am 24. April 1932	9246

Dieser Fortschritt zeigt nur, wie ergebnis ein einmal gemäßigter politischer Kredit sein kann. Es hat die nationalsozialistische

## Wann wieder Reichstag?

Spätestens seit dem Reichskabinetts die Beratung des Haushaltsplanes und der Reichsbudgetauftragungen, so ist inzwischen in ein Einverständnis über den Termin, an dem der Reichstag sich wieder versammeln soll. Im Ministerium ist man nach dem pflichtigen Schritt am Donnerstag überlegenommen, es dem Reichstagspräsidenten zu überlegen, den nächsten Sitzungstag im Einvernehmen mit der Reichsregierung zu bestimmen. Es hieß, daß der 6. Juni in Aussicht genommen ist. Die Nationalsozialisten verlangen den Wiedereröffnungstermin schon am 19. Mai und berufen sich auf die jüngste Entscheidung des Staatsgerichtshofs, der allerdings nur den persönlichen Antrag betraf. Reichstagspräsident Schuler ist der Meinung, daß diese Entscheidung auf den Reichstag nicht angewendet werden könne. In der Reichsverfassung wird bestimmt:

Reichstag paffen soll, wird nach der Geschäftsaufordnung unmittelbar an den Staatsrat-Ausschuß geleitet werden, und es ist nicht unangehen, daß der Ausschuss die Etatberatung bis Anfang Juni soweit gefördert haben wird, daß die zweite Sitzung im Reichstagsplan beginnt kann. Auf den 16. Juni aber schon ist die Auswärtigen Konferenz anberaumt, an der außer dem Reichskanzler noch andere Mitglieder des Kabinetts werden teilnehmen müssen.

## Genfer Sonderverfahren für Oesterreich

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

GENÈVE, 17. MAI

In Welterundreisen besteht die Absicht für die Behandlung der Finanzlage Oesterreichs, die wahrscheinlich am Donnerstag vom Welterundrat beraten werden wird, ein ganz außerordentliches Verfahren anzuwenden. Es soll ein gemischtes Komitee aus Mitgliedern des Finanzkomitees und des Komitees der Garantien sowie Mitglieder des Welterundrats beauftragt werden, dem das gesamte Problem der österreichischen finanziellen Situation zur Prüfung übergeben werden soll. Dieses Verfahren ist nur auf eine Abschiebung der Verantwortung von einem Komitee zum anderen hinausgemittelt, wie sich freilich erst noch zeigen müssen.

Der Besuch des politischen Außenministers Rollett in Genève, der nach einer offiziellen Antinabingung im Pfingsten stattfinden sollte, während dort die Außenminister der Kleinen Entente vernahmt waren, ist im letzten Augenblick bis zum Herbst verschoben worden. In Verbindung mit dieser Antinabingung wird bestimmt, daß Rollett an der Pariser Staatsrechtlerkonferenz für Sommer und an den letzten Beratungen in Genf teilnehmen mußte. Tatsächlich dürfte der bevorstehende Regierungswechsel in Frankreich, der das weitere Schicksal der Dominikaner Antinabingung ganz unklar erscheinen läßt, eine Auseinandersetzung zwischen Rollett und der Kleinen Entente über diese Antinabingung genommen haben.

## Abbrüdingungskonferenz arbeitet weiter

GENÈVE, 17. MAI

Die technischen Ausschüsse der Abbrüdingungskonferenz haben ihre durch eine kurze Pfingstpause unterbrochenen Arbeiten wieder aufgenommen. Die beschließigen sich weiter mit der ihnen zum Hauptausgangspunkt der Konferenz ausgewählten Aufgabe, der Angabe derjenigen Abbrüdingungskategorien, die unter die von der Konferenz beschlossene qualitative Abbrüdingung, d. h. das Verbot der früheren Angriffswaffen, fallen sollen. Die Arbeiten dieser Ausschüsse werden kaum vor Ende dieses Monats beendet sein.

„Der Reichstag tritt in jedem Jahr am ersten Mittwoch des November am Sitz der Reichsregierung zusammen. Der Präsident des Reichstages ist früher beehren, wenn es der Reichspräsident oder mindestens ein Drittel der Reichstagsmitglieder verlangt. Der Reichstag bestimmt den Ort der Sitzung und den Tag der Wiedereröffnung.“

Nach dem Artikel 24 der Verfassung geht deutlich hervor, daß das Recht des Reichspräsidenten die Befugnisse der Reichspräsidenten des Reichstages ist lediglich auf die in der Verfassung ausdrücklich vorgeschriebene „Ernennung“ beschränkt, die am ersten Mittwoch des November beginnen müssen. In übrigen ist der Reichstag souverän und bestimmt durch seine Mehrheit den Tag des Wiedereröffnungstermins.

In der Geschäftsaufordnung, die der Reichstag sich gegeben hat, heißt es im § 70:

„Selbständig legt der Präsident Sitz und Tagesordnung fest, wenn der Reichstag ihn dazu ermächtigt oder wegen Befähigungsbefreiung oder aus einem anderen Grunde nicht erschienen kann.“

Hiervon heißt es im § 95 der Geschäftsaufordnung:

„Wenn im Reichstag störende Unruhen entstehen, so kann der Präsident die Sitzung auf bestimmte Zeit aussetzen oder ganz aufheben.“

Die Sitzung am Donnerstag ist vom Präsidenten gelassen worden, weil die vier auf 30 Sitzungstage ausgeschlossenen nationalsozialistischen Abgeordneten sich weigerten, den Saal zu verlassen. Der Reichstagspräsident hat von der Ermächtigung im § 70 der Geschäftsaufordnung Gebrauch gemacht und verordnet, daß er den nächsten Sitzungstag schriftlich bekanntgeben werde. Er hat dann auf Verlangen der radikalen Parteien den Ministerium zusammenberufen, und dieser hat es abgelehnt, die nächste Sitzung auf den 19. Mai anzusetzen. Die Mehrheit hat dem Präsidenten anbeiseltung, im Einvernehmen mit der Reichsregierung den nächsten Sitzungstermin zu bestimmen. Diese Terminbestimmung wird davon abhängen sein, wann dem Reichstag Beratungsmaterial vorgelegt werden kann. Der Etat, der den